

**Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Postfach
59817 Arnsberg**



**Dienstgebäude:
Stiftstraße 53
59494 Soest**

Tel. 02931/82-5135

Soest, den 07.01.2022

Flurbereinigungsverfahren Deilinghofen
Az.: 33.03.31.03-003
(altes Az.: 33.6-61013)

2. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 14.12.2010 und durch den Änderungsbeschluss vom 22.05.2018 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wird gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt geändert:

Vom Flurbereinigungsgebiet werden die nachstehend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

Regierungsbezirk Arnsberg
Märkischer Kreis
Stadt Hemer

Gemarkung	Flur	Flurstück
Deilinghofen	6	141
Deilinghofen	7	50
Deilinghofen	10	249
Deilinghofen	19	137, 144, 146

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rd. 800 ha. Die auszuschließenden Flurstücke sind auf den als Anlagen zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarten dargestellt.
3. Die Teilnehmer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Grundstücke scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

Gründe

Das o. g. Flurbereinigungsverfahren, das gem. § 86 Abs. 1 Nr. 1 u. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) eingeleitet worden ist, hat u. a. den Zweck mit der ländlichen Neuordnung die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, sowie die rechtlichen Verhältnisse an Privatgrundstücken und Wegen zu ordnen. Der Grundbesitz ist nach Lage, Form und Größe zweckmäßig zu gestalten. Eine die Anforderungen erfüllende Erschließung ist unter Beachtung öffentlicher Interessen (Umweltschutz, Landschaftspflege, Naturschutz, Wasserwirtschaft u. anderer) zu schaffen.

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Bei den mit diesem Änderungsbeschluss ausgeschlossenen Flurstücken handelt es sich um Flächen für den Straßenverkehr, Fließgewässer und Wege. Diese in ihrer Form langgezogenen Flurstücke ragen in das Verfahrensgebiet hinein bzw. heraus. Dies führt zu einem erhöhten vermessungstechnischen Aufwand und somit höheren Kosten. Die ausgeschlossenen Flurstücke befinden sich am Rande des Flurbereinigungsverfahrens und sind nach Art, Lage und Nutzung nicht geeignet den v.g. Zwecken zu dienen. Die o.g. Grundstücke werden deshalb zur Vereinfachung des Verfahrens und zur Vermeidung von höheren Kosten aus der Flurbereinigung entlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, 59817 Arnsberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift im Dienstgebäude Stiftstraße 53, 59494 Soest, zu erklären. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra.sec.nrw.de. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra-nrw.de-mail.de.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter www.bezreg-arnsberg.nrw.de unter „Kontakt“.

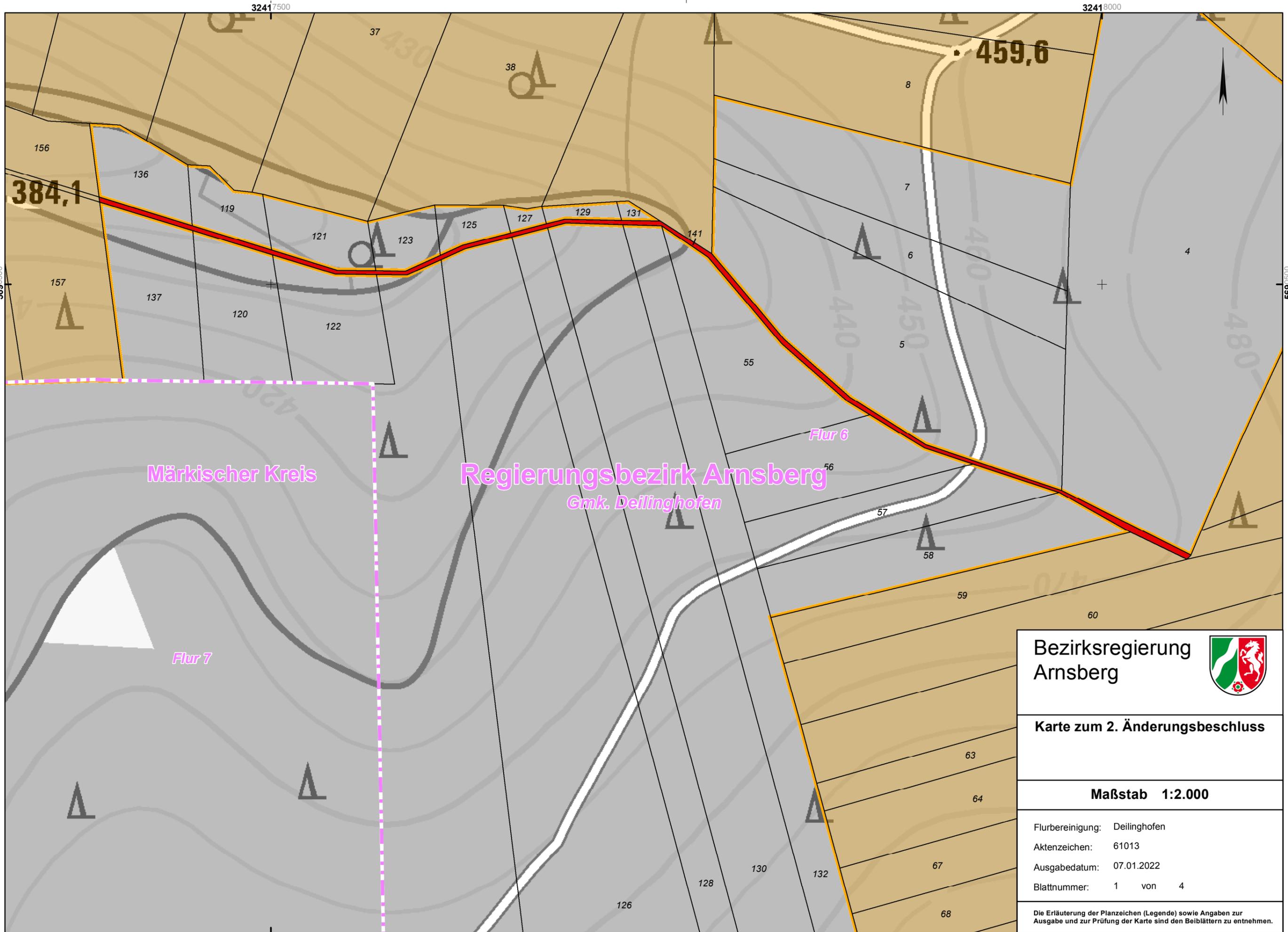
Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-357>



Im Auftrag

(Barden)



Bezirksregierung Arnsberg 	
Karte zum 2. Änderungsbeschluss	
Maßstab 1:2.000	
Flurbereinigung:	Deilinghofen
Aktenzeichen:	61013
Ausgabedatum:	07.01.2022
Blattnummer:	1 von 4
<small>Die Erläuterung der Planzeichen (Legende) sowie Angaben zur Ausgabe und zur Prüfung der Karte sind den Beiblättern zu entnehmen.</small>	

32417500

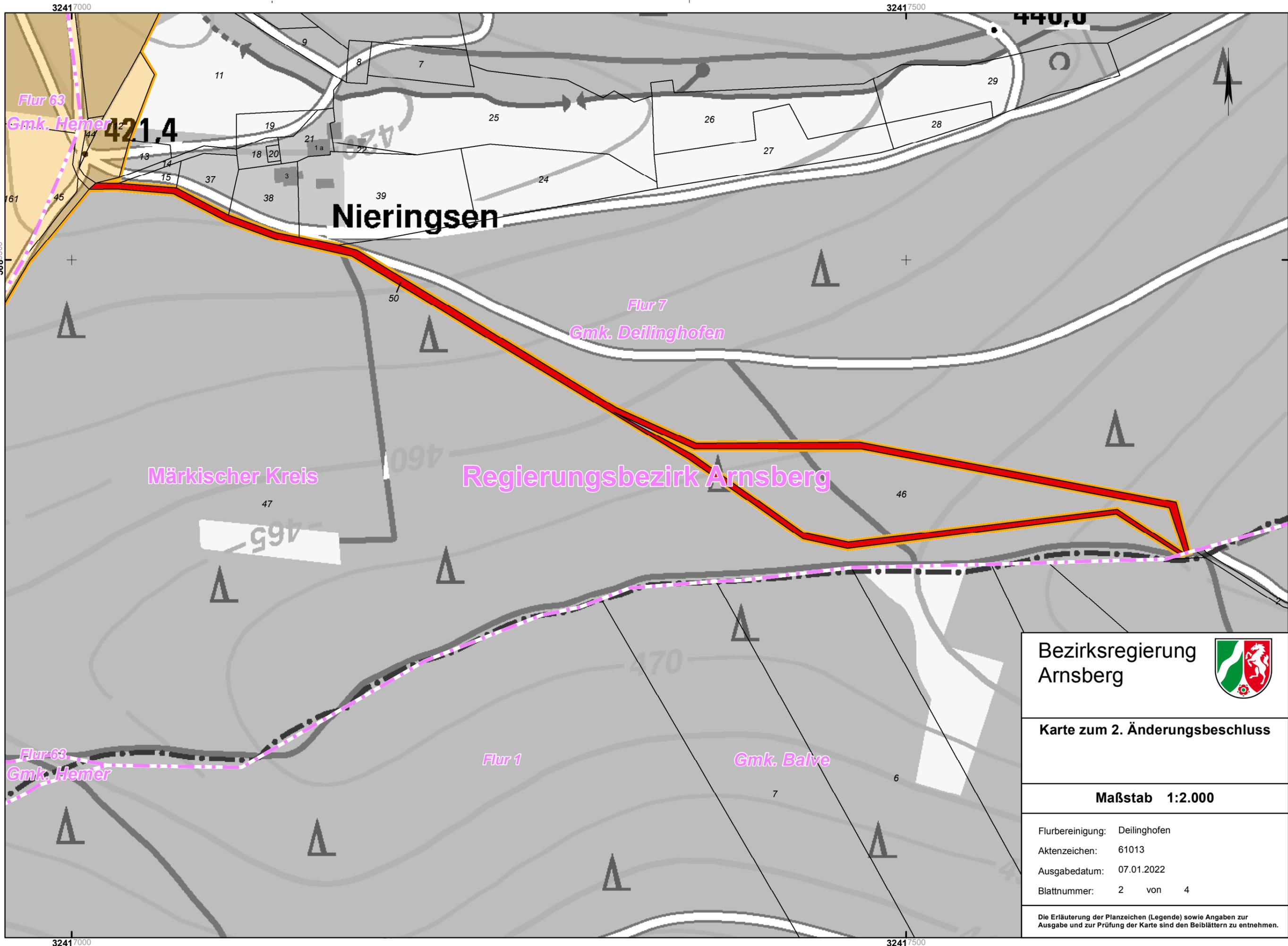
32418000

32417500

32418000

5690500

5690500



Bezirksregierung
Arnsberg

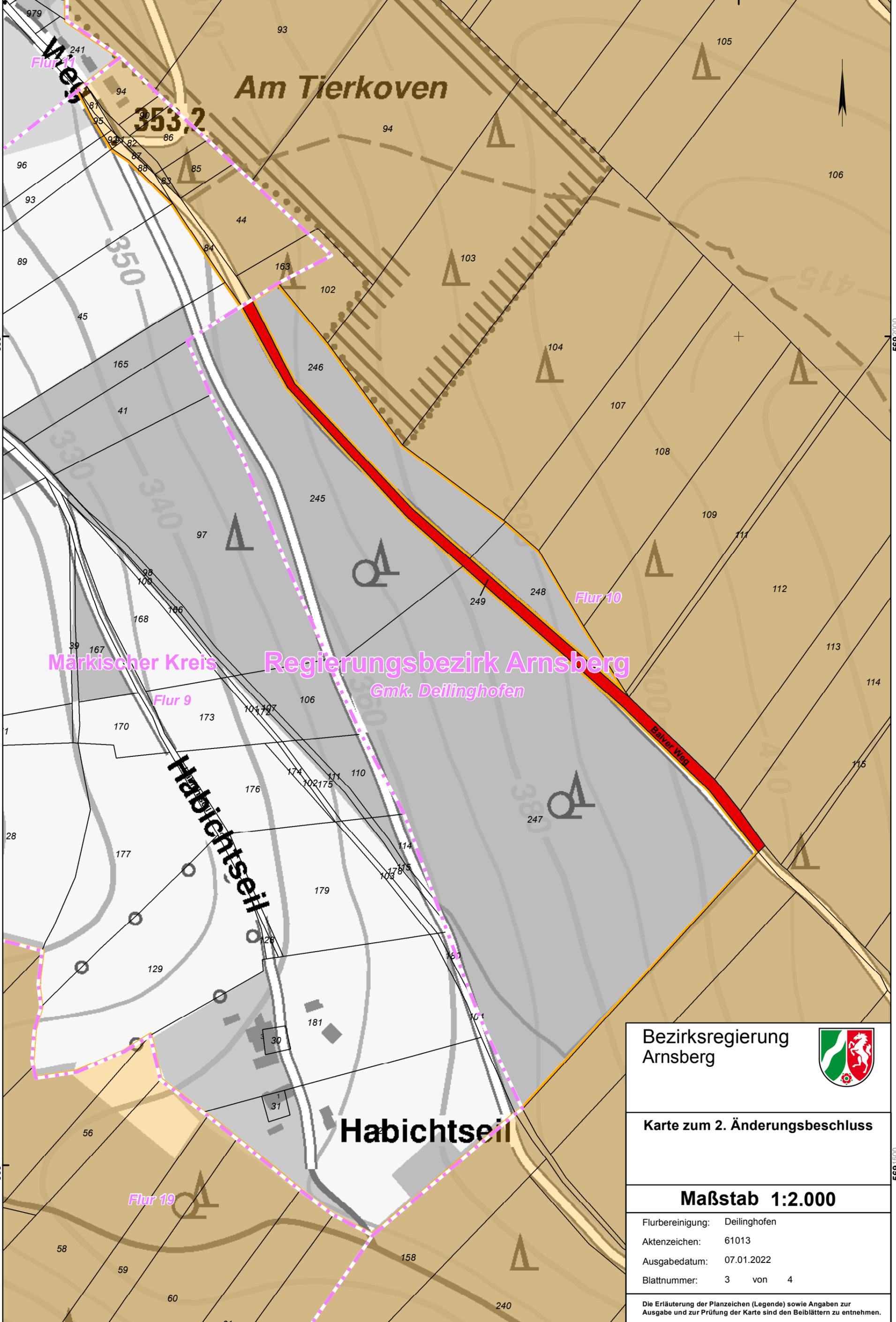


Karte zum 2. Änderungsbeschluss

Maßstab 1:2.000

Flurbereinigung: Deilinghofen
Aktenzeichen: 61013
Ausgabedatum: 07.01.2022
Blattnummer: 2 von 4

Die Erläuterung der Planzeichen (Legende) sowie Angaben zur Ausgabe und zur Prüfung der Karte sind den Beiblättern zu entnehmen.



Märkischer Kreis
 Regierungsbezirk Arnsberg
 Gmk. Deilinghofen

Bezirksregierung
 Arnsberg



Karte zum 2. Änderungsbeschluss

Maßstab 1:2.000

Flurbereinigung: Deilinghofen
 Aktenzeichen: 61013
 Ausgabedatum: 07.01.2022
 Blattnummer: 3 von 4

Die Erläuterung der Planzeichen (Legende) sowie Angaben zur Ausgabe und zur Prüfung der Karte sind den Beiblättern zu entnehmen.



Beiblatt

zur

Karte zum Änderungsbeschluss

der

Flurbereinigung Deilinghofen

Aktenzeichen: 61013

Märkischer Kreis

Aufgestellt durch Paul, Katrin

Aufgestellt am 22.12.2021

Geprüft durch Klose, Michael

Geprüft am 06.01.2022

Stand des Flurbereinigungsverfahrens 22.12.2021

Soest, den 07.01.2022

im Auftrag

Barden, Andreas (RVD)



Legende zur Karte zum Änderungsbeschluss

Flurbereinigung Deilinghofen
Aktenzeichen 33.03.31.03-003 (altes Az.: 33.6-61013)
Ausgabe 07.01.2022

Signatur

Beschreibung



Verfahrensgebiet



Durch Änderungsbeschluss zugezogene Flurstücke



Durch Änderungsbeschluss ausgeschlossene Flurstücke